

# **12. Rallye ADAC Württemberg Historic**

## **13. – 15. Mai 2010**

# **A u s s c h r e i b u n g**

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Württemberg unter Reg.Nr. 10030/10 registriert und genehmigt.

## Inhaltsverzeichnis

---

Inhaltsverzeichnis .....	2
ZEITPLAN.....	3
ORGANISATION .....	4
Art 1 - ORGANISATION .....	4
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	5
Art 2 - Beschreibung der Veranstaltung .....	5
Art. 3 - Wertung der Erfolge .....	6
Art. 4 - Zugelassene Teilnehmer / Fahrzeuge / Hilfsmittel .....	6
Art. 5 - Anmeldungen.....	7
Art. 6 – Nenngeld - Versicherung .....	8
Art. 7 - Haftungsausschluss .....	9
Art. 8 – Ergänzungen- Anwendung und Auslegung der Ausschreibung .....	10
PFLICHTEN DER TEILNEHMER .....	10
Art. 10 – Dokumenten- und Technische Abnahme.....	10
Art. 11 - Startreihenfolge - Rallyeschilder - Startnummern.....	11
Art. 12 - Kontrollkarten .....	11
Art. 13 - Verkehrsregeln .....	12
Art. 14 - Werbung.....	12
ABLAUF DER VERANSTALTUNG .....	12
Art. 15 - Start .....	12
Art. 16 - Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen.....	12
Art. 17 - Gleichmäßigkeitsprüfungen – Sollzeit-Messstellen (SK).....	14
Art. 18 - Aufgabenstellung der touristischen Ausfahrt.....	15
WERTUNG - PREISE.....	16
Art. 19 – Zusammenstellung der Strafen.....	16
Art. 20 – Wertung.....	16
Art. 21 - Preise / Pokale .....	17
Art. 22 – Zimmerreservierung.....	18
Art. 23 – Urlaubstag in Isny im Allgäu .....	19

## ZEITPLAN

---

<b><u>ab 01. Dezember 2009</u></b>	Verfügbarkeit der Ausschreibung
<b><u>Freitag, 12. März 2010</u></b>	1. Nennschluss ( reduziertem Nenngeld )
<b><u>Freitag, 16. April 2010</u></b>	2. Nennungsschluss
<b><u>Montag, 26. April 2010</u></b>	Versand der Nennungsbestätigung
<b><u>Donnerstag, 13. Mai 2010</u></b>	
15.00 – 18.30 Uhr	Dokumentenabnahme und Ausgabe der Fahrtunterlagen (gemäß gesondertem Zeitplan) - für Teilnehmer der touristischen Ausfahrt optional -
15.30 – 19.00 Uhr	Fahrzeugabnahme und Präsentation der Fahrzeuge auf dem Markt- platz, Isny im Allgäu (gemäß gesondertem Zeitplan) - für Teilnehmer der touristischen Ausfahrt optional -
17.00 Uhr	Fahrerbesprechung im Kurhaus Isny
<b>18.00 Uhr</b>	<b>Start des 1. Fahrzeugs zum Prolog</b> (nur Teilnehmer der Gleichmä- ßigkeitsfahrt)
ab ca. 19.15 Uhr	Ziel des Prologs, Marktplatz Isny im Allgäu
<b>ab 20.00 Uhr</b>	<b>Fahrerabend</b>
<b><u>Freitag, 14. Mai 2010</u></b>	
07.00 – 08.30 Uhr	Dokumentenabnahme und Ausgabe der Fahrtunterlagen für Teil- nehmer der touristischen Ausfahrt
<b>08.00 Uhr</b>	<b>Start 1. Fahrzeug zur 1. Etappe</b> , Marktplatz, Isny im Allgäu
ab 17.00 Uhr	Ziel der 1. Etappe, Marktplatz, Isny im Allgäu
<b>19.30 Uhr</b>	<b>Fahrerabend</b> im Kurhaus, Isny im Allgäu
<b><u>Samstag, 15. Mai 2010</u></b>	
<b>08.00 Uhr</b>	<b>Start 1. Fahrzeug zur 2. Etappe</b> , Marktplatz, Isny im Allgäu
ab 17.00 Uhr	Ziel der 1. Etappe, Marktplatz, Isny im Allgäu
<b>ab ca. 19.30 Uhr</b>	<b>Siegerehrung</b> im Kurhaus, Isny im Allgäu

# ORGANISATION

---

## ART 1 - ORGANISATION

### 1.1

Veranstalter ist der

**ADAC Württemberg e. V.  
Jugend, Sport, Ortsclubs  
Am Neckartor 2,  
70190 Stuttgart  
Tel.: 0711 – 2800-134,  
Fax: 0711 – 2800-123  
E-Mail: [Sport@wtb.adac.de](mailto:Sport@wtb.adac.de)  
[www.rallye-wuerttemberg-historic.de](http://www.rallye-wuerttemberg-historic.de)**

Alle Anfragen sind dorthin zu richten.

Das Rallye-Büro ist dort bis 12. Mai 2010, 17.00 Uhr. Ab 13. Mai 2010, 09.00 Uhr ist das Büro unter der Mobilnummer **0160 - 3538268** erreichbar.

Die Veranstaltung gliedert sich in eine

**A.) Sportliche Oldtimerzuverlässigkeitsfahrt mit Gleichmäßigkeits-Prüfungen (Gleichmäßigkeitsrallye)**

**B.) Touristische Oldtimerfahrt**

Und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) und Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

### 1.2 Organisationskomitee

**Vorsitzender:** Manfred Rückle, Sportleiter des ADAC Württemberg e. V.

**Mitglieder:** Heinz Weber, Thomas Kassner, Jochen Seitz, Patrick Seitz, Willi Schmid, Uwe M. Schmidt, Ilona Übelhör, Ingrid Würtz

### 1.3 Offizielle der Veranstaltung

<b><u>Organisationsleiter:</u></b>	Willi Schmid, Stuttgart
<b><u>Rallyeleiter:</u></b>	Uwe M. Schmidt, Ostfildern
<b><u>Rallyesekretäre:</u></b>	Ingrid Würtz, Stuttgart Ilona Übelhör, Stuttgart
<b><u>Rallyebüro:</u></b>	Nina Eichhorn, Stuttgart  Ingrid Würtz, Stuttgart
<b><u>Bordbuch:</u></b>	Andreas Weida, Stuttgart
<b><u>Streckenleitung:</u></b>	Jochen Seitz, Esslingen Patrick Seitz, Esslingen
<b><u>Vorauswagen:</u></b>	Klaus Poschner, Leonberg
<b><u>Schlusswagen:</u></b>	Reiner Heinz, Leonberg
<b><u>Schlusswagen Zeiten:</u></b>	Helmut Klose, Weil der Stadt
<b><u>Leitung touristische Veranstaltung</u></b>	Heinz Weber, Stuttgart Thomas Kassner, Ulm
<b><u>Auswertung/Zeitnahme:</u></b>	ZAT Württemberg, Obmann: Carl-Eugen Metz, Remseck
<b><u>Sportwarte:</u></b>	Mitglieder der Ortsclubs des ADAC in Württemberg

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

---

### ART 2 - BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die **Rallye ADAC Württemberg Historic 2010** ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Oldtimer. Sie teilt sich auf in zwei getrennte Wettbewerbe:

- a) Eine **Zuverlässigkeitsfahrt** mit **Gleichmäßigkeitsprüfungen** auf einer Gesamtstrecke von ca. 500 km mit mehreren Gleichmäßigkeitsetappen im öffentlichen Straßenverkehr, verteilt auf einen Prolog und zwei Tage. Maßgeblich ist die genaue Einhaltung der vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit, die ca. 40 km/h beträgt.

- b) Eine **touristische Autofahrt** ohne besondere Anforderungen an die Teilnehmer. Die Wertung hierfür wird durch die Beantwortung von Fragen über die Strecke und die Sehenswürdigkeiten entlang der Fahrstrecke erstellt. Gesamtlänge ca. 400 km, verteilt auf zwei Tage.

Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, usw. werden durch die Kontrollkarten und das Streckenbuch (Road Book) vorgeschrieben. Im Road Book sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die vorgeschriebene Strecke korrekt absolviert werden kann (z.B. Kreuzungszeichen, Kartenausschnitte, usw.). Bei abweichenden Angaben, sind die Angaben in den Kontrollkarten maßgebend.

### ART. 3 - WERTUNG DER ERFOLGE

Die Erfolge der Gleichmäßigkeits-Veranstaltung werden gewertet für:

- **I.T.R. Classic Serie,**
- **ADAC Historic-Trophy 2010,**
- **ADAC-Classic-Pokal Südwest 2010,**
- **ADAC-Classic-Cup 2010,**
- **2. ADAC-Historic-Bodenseepokal.**

### ART. 4 - ZUGELASSENE TEILNEHMER / FAHRZEUGE / HILFSMITTEL

#### 4.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person (Fahrer), die im Besitz eines für das an den Start gebrachten Fahrzeugs gültigen Führerscheines ist. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Die Anzahl und das Alter der Beifahrer sind bei der Touristischen Oldtimerfahrt freigestellt. Die Anzahl der Beifahrer incl. Fahrer darf die vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigt. Bei der Oldtimerzuverlässigkeitsfahrt ist nur ein Beifahrer zugelassen.

#### 4.2 Fahrzeuge

Zugelassen für die Gleichmäßigkeitsrallye sind Automobile, deren Baujahr vor dem Stichtag 31.12.1981 liegt. Für die touristische Autofahrt sind Automobile zugelassen, deren Baujahr vor dem 31.12.1985 liegt.

Klasseneinteilung:

<b>FIA D</b>	<b>bis Baujahr 1946</b>
<b>FIA E</b>	<b>Baujahr 1947 – 1961</b>
<b>FIA F</b>	<b>Baujahr 1962 – 1965</b>
<b>FIA G</b>	<b>Baujahr 1966 – 1971</b>
<b>FIA H</b>	<b>Baujahr 1972 – 1976</b>
<b>FIA I</b>	<b>Baujahr 1977 - 1981</b>

**T - Touristische Teilnehmer bis Baujahr 1985**

Zusätzlich gibt es bei der Oldtimerzuverlässigkeitsfahrt zwei Wertungsgruppen.

**Classic:** ohne moderne Hilfsmittel

**Elektronik:** alle Hilfsmittel erlaubt

Für jede Wertungsgruppe und jede Fahrzeug-Klasse (pro Wertungsgruppe) wird ein gesondertes Ergebnis erstellt. Es wird eine Gesamtwertung erstellt.

**Hinweis für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung:**

Bei Fahrzeugen mit deutscher Zulassung sind neben den Fahrzeugen mit normalem amtlichen Kennzeichen, einschließlich denen mit H-Kennzeichen, auch Fahrzeuge mit roten Kennzeichen beginnend mit 07... nach der 49. Ausnahmereordnung zur StVZO sowie auch Fahrzeuge mit roten Kennzeichen beginnend mit 06 ... nach <sup>3</sup> 28 StVZO Abs. 3 Satz 1, sofern diese als spezielle Oldtimerkennzeichen zugeteilt wurden, startberechtigt. Bei Fahrzeugen mit rotem Kennzeichen beginnend mit 07 ... ist zur Identifizierung der „Besondere Fahrzeugschein gemäß 49. AusnahmeVO vom 15.09.1994“ vorzulegen. Bei Fahrzeugen mit rotem Kennzeichen beginnend mit 06 ... ist als Ersatz hierfür das ausgegebene FzScheinbuch mit dem Eintrag „Oldtimer“ vorzulegen. In beiden Fällen wird auch die Vorlage des Fahrzeugbriefes im Original oder als Kopie verlangt. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen können entsprechend der StVZO teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit mindestens dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

**4.3 Hilfsmittel**Wertungsgruppe: Classic

Bei Verwendung von Wegstreckenzählern (Trip- oder Twinmaster) sind einfache, mechanische Geräte erlaubt, wie auch der Retro-Trip, der zwar elektronisch misst, aber analog anzeigt, dafür aber auch nicht rückwärts laufen kann. Alle anderen, besonders die digital anzeigenden Geräte, sind nicht erlaubt, sofern sie eine Verbindung mit dem Fahrzeug haben. Erlaubt sind weiterhin mechanische Stoppuhren, auch rückwärtszählend ohne Batterien; einfache Stoppuhren mit LCD- oder LED-Anzeigen (Start-, Stop-, Split- und Resetfunktion), z.B. Heuer Micro Split- Einfache Funkuhr ohne weitere Funktionen und Bedienungselemente.

Nicht zugelassen sind rückwärtslaufende, signalgebende und/oder programmierbare Uhren, programmierbare Tripmaster oder Durchschnittsgeschwindigkeitsmesser sowie Laptops, Notebooks, Handhelds, GPS und darauf basierende Navigationsgeräte.

Wertungsgruppe Elektronik:

Es gibt keine Einschränkung der zugelassenen Uhren und Geräte.

Jeder Verstoß gegen vorgenannte Bestimmungen zieht eine Zeitstrafe von mindestens 360 Sekunden bis zum Wertungsausschluss nach sich.

**ART. 5 - ANMELDUNGEN**

Jede Person, die an der Rallye ADAC Württemberg Historic 2010 teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennungsformular (Anmeldung) - ordnungsgemäß ausgefüllt - an das Rallye-Büro so

rechtzeitig absenden, dass es bis spätestens Freitag, **16. April 2010** dort vorliegt. Bei Nennungen die bis zum 15. Februar 2010 eingehen, wird das ermäßigte Nenngeld fällig.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den Klassen zu beschränken und eine Auswahl vorzunehmen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer (touristische und sportliche) ist auf 120 begrenzt.

## ART. 6 – NENNGELD - VERSICHERUNG

### 6.1 Nenngeld

#### Gleichmäßigkeitserwertung:

- Einzelnennung für ein Team (2 Personen) bis 12.03.2010 € 369,--
- Einzelnennung für ein Team (2 Personen) € 410,--

#### Touristische Ausfahrt:

- Einzelnennung für ein Team (2 Personen) bis 12.03.2010 € 369,--
- Einzelnennung für ein Team (2 Personen) € 410,--
- jede weitere Person im Fahrzeug € 100,--
- jedes Kind im Alter von 6-14 Jahre (nur touristische Ausfahrt) € 50,--

### 6.2

Im Nenngeld ist enthalten: (gilt für beide Wettbewerbe)

- sportliches Programm der Veranstaltung und sämtliche Fahrtunterlagen (Bordbuch usw.)
- Mittagessen am Freitag und Samstag
- Abendessen am Donnerstag, Freitag und Samstag
- Ehrenpreise für 30% der Teilnehmer
- pro Fahrzeug eine Erinnerungsplakette
- Erinnerungsgeschenk für alle Teilnehmer

Die Getränke bei den Essen sind im Nenngeld **nicht** enthalten und sind von den Teilnehmern selbst zu bezahlen.

#### Hinweis:

Für Begleitpersonen sind zusätzliche Tickets auf Anfrage zum Sonderpreis erhältlich. Vorbestellung per Telefon, Fax oder E-Mail bis 2. Mai erwünscht.

### 6.3 Mannschaftsnennungen

Mannschaften, bestehend aus max. 4 Teams, können schriftlich bis zum Ende der Dokumentenabnahme genannt werden. **Das Nenngeld** für eine Mannschaft beträgt **€60,--** .

### 6.4

Das Nenngeld ist der Nennung als **Scheck** beizufügen oder **per Überweisung auf folgendes Konto:**

**BW Bank**                      **BLZ 600 501 01**                      **Konto-Nr. 2 656 500**

**Stichwort: Nenngeld Historic-Rallye**

**(IBAN: DE43 6005 0101 0002 6565 00/ BIC/S.W.I.F.T-Code: SOLA DE ST)** zu tätigen. Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird. In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19% enthalten.

## 6.5 Versicherungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,-, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,-, Sachschäden € 500.000,- nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

## ART. 7 - HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Fahrer und Beifahrer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den ADAC, die ADAC-Gaue, die ADAC Ortsclubs,
- den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckenbesitzer,
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

### Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Erklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

## **ART. 8 – ERGÄNZUNGEN- ANWENDUNG UND AUSLEGUNG DER AUSSCHREIBUNG**

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind. Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang ausgehängt und den Teams direkt bekannt gemacht, die dies durch Unterschrift bestätigen, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung. Der Rallyeleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. **Die Entscheidungen des Rallyeleiters sind endgültig.**

## **PFLICHTEN DER TEILNEHMER**

---

### **ART. 9 - UMWELTSCHUTZ**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

### **ART. 10 – DOKUMENTEN- UND TECHNISCHE ABNAHME**

#### 10.1

Jedes teilnehmende Team muss sich am **Donnerstag, 13. Mai 2010** in entsprechend einem der Nennbestätigung beiliegendem Zeitplan zur Dokumentenabnahme und Ausgabe der Fahrtunterlagen einfinden. Bei der Dokumenten Abnahme werden geprüft: Führerschein des Fahrers, Kraftfahrzeugschein, ggf. die Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.

Für die Teilnehmer der touristischen Ausfahrt ist die Dokumentenabnahme am Freitag optional. Für diese Teilnehmer findet die Abnahme auch am Freitag 14. Mai 2010, von 7.00 – 8.30 Uhr statt. Die Fahrtunterlagen werden für alle Teilnehmer der touristischen Ausfahrt erst am Samstag ausgehändigt.

#### 10.1

Die Technische Abnahme findet nach der Dokumentenabnahme auf dem Marktplatz in Isny statt. Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der Gruppe, für die es gemeldet ist, grundlegende

Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.) Die Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Mit der Unterschrift auf dem Nennformular bestätigt der Fahrzeughalter, dass das Fahrzeug vorschriftsmäßig ist. Die Zulässigkeit von genehmigungspflichtigen Veränderungen am Fahrzeug ist durch die Vorlage der entsprechenden Prüfzeugnisse nachzuweisen. Dies gilt auch für Fahrzeuge mit roten Kennzeichen. Bei wesentlichen Abweichungen von den Vorschriften der StVZO oder bei erkennbaren, offensichtlichen

Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt für die Dauer der gesamten Veranstaltung.

## **ART. 11 - STARTREIHENFOLGE - RALLYESCHILDER - STARTNUMMERN**

### 11.1

Der Start erfolgt an allen drei Tagen in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder an der Ausfahrt eines Sammelkontrolle wird pro Minute Verspätung mit **10 Strafsekunden** bestraft. Fahrzeuge mit mehr als 10 Minuten Verspätung werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen.

### 11.2

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer 2 Rallyeschilder sowie 2 Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein. Das vordere Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen.

## **ART. 12 - KONTROLLKARTEN**

### 12.1

Mit den Fahrtunterlagen erhält jedes Team Kontrollkarten, in denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der Kontrollkarte aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen

### 12.2

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Kontrollkarten an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe der Teilnehmer, die Kontrollkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der Sportwart der Kontrollstelle alleine ist berechtigt, die Zeiten in die Kontrollkarte einzutragen.

Jede Änderung in der Kontrollkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, es wird vom zuständigen Sportwart bestätigt.

## **ART. 13 - VERKEHRSREGELN**

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrs-Bestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird bestraft: (siehe Wertungstabelle)

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht,
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können,
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

## **ART. 14 - WERBUNG**

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern und den Rallyeschildern Werbung anzubringen. Diese ist dann verpflichtend.

# **ABLAUF DER VERANSTALTUNG**

---

## **ART. 15 - START**

Die exakte Startzeit jedes einzelnen Teams ist aus der, nach der Abnahme veröffentlichten Starterliste/Startzeitenliste ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand in aufsteigender Startnummernfolge gestartet.

Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist. Maßgebend sind die Zeichen im Road Book.

## **ART. 16 - KONTROLLEN - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **16.1 Allgemeine Bestimmungen**

Alle Kontrollen, d.h. Zeit- und, Durchfahrtskontrollen, Start und Ziele von Gleichmäßigkeits-Prüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden in der Regel 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet, und 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann zur Bestrafung führen.

## 16.2 Zeitkontrollen (ZK)

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK's) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. **Der genaue Standort der Zeitkontrollen ist den Teilnehmern bekannt.** An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit, d.h. die jeweils laufende Minute, in das Bordkartenheft ein, zu der ihm dieses ausgehändigt wurde. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Der Beginn der Zeit-Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild „**Uhr auf gelbem Grund**“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen jedoch „**Uhr auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

<u>Beispiel:</u>	Startzeit zum Abschnitt	09.01 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt	19 Minuten
	Soll-Zeit für die Zeitkontrolle	09.20 Uhr

Die Sollzeit-Fahrzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Kontrollkarte vermerkt.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der, der Soll-Zeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „**Uhr auf gelbem Grund**“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Bordkartenheftes. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

<u>Beispiel:</u>	Sollzeit für die Zeitkontrolle	09.20.00 Uhr
	Einfahren des Fahrzeugs in die Kontrollzone frühestens	09.19.00 Uhr
	Übergabe des Kontrollheftes an den Sportwart zwischen	09.20.00 und 09.20.59 Uhr

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

- a) für Verspätungen            **2 Sekunden** pro Minute oder Teil einer Minute  
b) für zu frühe Ankunft       **10 Sekunden** pro Minute oder Teil einer Minute

### 16.3 Durchfahrtskontrollen (DK)

Der Veranstalter wird innerhalb der Gleichmäßigkeitsprüfungen geheime Durchfahrtskontrollen aufstellen um die Streckeneinhaltung zu überprüfen. Außerhalb der Gleichmäßigkeitsprüfungen werden die Durchfahrtskontrollen den Teilnehmern im Bordbuch bekannt gegeben.

Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein Hinweisschild „**Stempel auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team sein Kontrollheft an den zuständigen Sportwart, welcher lediglich die Durchfahrt, ohne Zeiteintrag, mit einem Stempelintrag bzw. seiner Unterschrift in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

### 16.4 Sammelkontrollen (Regrouping) – Pausen -

Bei der Ankunfts-Zeitkontrolle des Regroupings übergeben die Teams dem verantwortlichen Sportwart ihre Kontrollkarte. Sie erhalten dort eine neue Startzeit eingetragen. Zweck des Regroupings ist es, die unterschiedlichen Abstände zwischen den Teams zu verringern, die durch Verspätungen und/oder Ausfälle entstanden sind. Daher wird die neue Startzeit und nicht die Dauer des Aufenthaltes vorgeschrieben.

## ART. 17 - GLEICHMÄßIGKEITSPRÜFUNGEN – SOLLZEIT-MESSSTELLEN (SK)

### 17.1

Bei den Sollzeit-Messstellen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die im Road Book vorgeschriebene Strecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) und unter **genauer Beachtung der StVO** zu fahren. Die Erfassung der Zeiten erfolgt durch Lichtschranken oder durch Schläuche.

**Bei der Rallye ADAC Württemberg Historic 2010 werden keine geheimen Schnittkontrollen und/oder Orientierungsaufgaben durchgeführt.**

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

Jede **1/100 Sekunde** Über- oder Unterschreitung der Ideal/Sollzeit = **0,01 Sek. Strafzeit**.

Beispiel: vorgeschrieb. Schnitt = 40 km/h; Länge der Prüfung = 6.0 km; Idealzeit = 9 min 00 sek

a.) gefahrene Zeit: 8 min 48,92 sek = 11,08 Strafsekunden

b.) gefahrene Zeit: 9 min 16,32 sek = 16,32 Strafsekunden

### 17.2

Für jede nicht oder aus falscher Richtung angefahrene Sollzeit-Messstelle (SK) erhält das Team **30 Strafsekunden**.

### 17.3

#### **Behinderung / Fehlerhafte Zeitmessung / Abbruch/ Unfall / unvorhersehbare Ereignisse usw.**

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team in diesen Fällen eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betreffende Sollzeit-Messstelle zugerechnet werden. Die „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den SK-Strafzeiten der betreffenden Gleichmäßigkeitsprüfung berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes werden das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

### 17.4 Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

#### 17.4.1 Start

Am Start einer Gleichmäßigkeitsprüfung befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK), an der der verantwortliche Sportwart die Startzeit zur GP in die Kontrollkarte einträgt. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus einer oder mehreren Sollzeit-Messstellen und der Strecke bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.

#### 17.4.2 Sollzeit-Messstellen (SK)

Zur Überwachung der vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeiten werden auf den Gleichmäßigkeitsprüfungen SKs eingerichtet.

Der Beginn des SK-Bereichs (Kontrollzone) durch das FIA-Schild **„Zielflagge auf gelbem Grund“** gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d.h. der Zielbereich ist fliegend zu durchfahren. Das SK befindet sich ca. 50 m hinter dem gelben Schild und ist durch das FIA-Schild **„Zielflagge auf rotem Grund“** gekennzeichnet.

#### **Achtung!**

Ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Symbol „Zielflagge Flagge auf rotem Grund“ ist verboten und wird mit **5 Sekunden** bestraft. Teams, die vor dem gelben Hinweisschild ihre Zeit abwarten oder langsam auf die SK zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und dürfen andere Teams nicht behindern.

## **ART. 18 - AUFGABENSTELLUNG DER TOURISTISCHEN AUSFAHRT**

Um die Einhaltung der Strecke überprüfen zu können, wird den Teilnehmern eine Kontrollkarte ausgehändigt, auf der verschiedene Fragen über die Sehenswürdigkeiten, Bauwerke usw. gestellt sind, die die Teilnehmer bei genauer Einhaltung der Strecke problemlos beantworten können.

## WERTUNG - PREISE

### ART. 19 – ZUSAMMENSTELLUNG DER STRAFEN

#### 19.1 alle Teilnehmer

Verstoß gegen die Straßenverkehrsbestimmungen:

1. Verstoß	Geldstrafe von € 50,--
2. Verstoß	300 Strafsekunden.
3. Verstoß	Wertungsverlust

Gemeldete Geschwindigkeitsübertretungen: über 50% =	Wertungsverlust
Verspätung am Start (Veranstaltung, Etappe) je angefangene Minute	10 Sek.
Auslassen einer Durchfahrts-/ Zeitkontrolle	30 Sek.
Anfahren einer DK oder ZK aus falscher Richtung	30 Sek.
Verspätung an einer ZK pro angefangene Minute	2 Sek.
Zu frühe Ankunft an einer ZK pro angefangene Minute	10 Sek.
Maximale Bestrafung bei zu früher Ankunft	60 Sek.
Maximale Verspätung gegenüber der Sollzeit zwischen zwei Zeitkontrollen	15 Min.
Maximale Verspätung pro Veranstaltungstag auf die Idealzeit	30 Min.

#### 19.2 nur Gleichmäßigkeitsrallye

Über- oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit bei einer Sollzeit-Messtelle pro 1/100 Sek	0,01 Sek.
Maximale Bestrafung bei einer SK	30 Sek.
Auslassen einer SK	30 Sek.
Anfahren einer SK aus falscher Richtung	30 Sek.
Anhalten zwischen den gelben und den roten Zielschildern	5 Sek.

#### 19.3 nur touristische Ausfahrt

Kat. A: Bilderfragen: Nicht - oder Falschbeantwortung	50 Sek.
Kat. B: Auf die Ausfahrt bezogene Fragen: Nicht - oder Falschbeantwortung	10 Sek.
Kat. C: allgemeine Fragen : Nicht - oder Falschbeantwortung	5 Sek.

### ART. 20 – WERTUNG

#### 20.1

Die Strafen werden in Sekunden und 1/100 Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition sämtlicher in den Etappen und GPs verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme erreicht, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Klassenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

#### 20.2

Bei ex-aequo (Punktgleichheit) wird bei der **Gleichmäßigkeitsrallye** das Team Sieger, das in der ersten SK das beste Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die

besseren Ergebnisse der 2.,3., usw. SK zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

### 20.3

Bei ex-aequo (Punktgleichheit) wird bei der **touristischen Ausfahrt** das Team Sieger, das in einem Geschicklichkeitswettbewerb das bessere Ergebnis erzielt hat.

### 20.4

Von jeder **Mannschaft** werden die drei Teams mit dem besten Ergebnis gewertet. Bei Punktgleichheit gewinnt die Mannschaft, in der das im Gesamtklassement am besten platzierte Team gemeldet ist.

## ART. 21 - PREISE / POKALE

### 21.1

Für die Gleichmäßigkeitsrallye und die touristische Ausfahrt werden jeweils getrennte Wertungen erstellt.

### 21.2 Gleichmäßigkeitsrallye

(jeweils für Fahrer und ein Beifahrer)

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>a) Gesamtklassement</b> | 1. - 3. Platz   |
| <b>b) Gruppenwertung</b>   | 1. – 3. Platz   |
| <b>c) Klassenwertung</b>   | 30% der gestarteten Teams jeder Klasse erhalten Ehrenpreise.                  |
| <b>d) Damenwertung</b>     | Das bestplatzierte reine Damenteam im Gesamtklassement erhält den Damenpokal. |

### 21.3. Touristikfahrt

(jeweils für Fahrer und einen Beifahrer)

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>a) Gesamtklassement</b> | 30% der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise.                               |
| <b>b) Damenwertung</b>     | Das bestplatzierte reine Damenteam im Gesamtklassement erhält den Damenpokal. |

### 21.4. Mannschaftswertung

Ein Mannschaftspreis wird vergeben, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

### 21.5

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehren- und/oder Sachpreise vor.

**ART. 22 – ZIMMERRESERVIERUNG**

Von **Donnerstag, 13.05.2010 bis Sonntag 16.05.2010** haben wir für unsere Teilnehmer bei den unten aufgeführten Hotels Zimmer **bis 15. Januar 2010** vorreserviert.

Die Buchung sollten Sie bitte unter dem **Stichwort „Historic-Rallye“ selbst über die Isny Marketing GMBH** vornehmen. Nachstehend die Kontaktdaten:

Isny Marketing GmbH  
Frau Gabriele Breyer  
Unterer Grabenweg 18  
88316 Isny im Allgäu

Telefon 07562 97563-12  
Telefax 07562 97563-14  
breyer@isny-tourismus.de  
www.isny.de

**ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN**

**Isnyland Terrassen Hotel**  
Isny im Allgäu  
[www.terrassenhotel.de](http://www.terrassenhotel.de)

7 DZ DU/WC à 126,00 Euro  
2 EZ Du/WC à 76,00 Euro

Kostenfreie Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage

**Hotel Hohe Linde**  
Isny im Allgäu  
[www.hohe-linde.de](http://www.hohe-linde.de)

20 DZ Du/WC 2 Kategorien zu 104,00 Euro  
oder 118,00 Euro

Parkmöglichkeit im Hof

**Hotel Garni am Rossmarkt**  
Isny im Allgäu  
[www.hotel-garni-isny.de](http://www.hotel-garni-isny.de)

6 DZ Du/WC à 78,00 Euro

Kostenfreie Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage

**Hotel Bären**  
Isny im Allgäu  
[www.baeren-isny.de](http://www.baeren-isny.de)

7 DZ Du/WC à 75,00 Euro  
4 EZ Du/WC à 45,00 Euro

**Schloss Neutrauchburg**  
Isny im Allgäu  
[www.schloss-neutrauchburg.de](http://www.schloss-neutrauchburg.de)

13 DZ Du/WC à 149,00 Euro  
(auch als Einzelzimmer zum Preis von 109,00 Euro)

**Ferienclub Maierhöfen**  
**Maierhöfen**  
[www.ferienclub.Maierhoefen.de](http://www.ferienclub.Maierhoefen.de)

50 x 4er Bungalows (Nichtraucher) mit 2 getrennten  
Schlafzimmern pro Person 49,00 Euro  
inkl. Frühstück

Ausreichend Parkplätze auf gesichertem Gelände

Alle Preise verstehen sich als Zimmerpreise, Übernachtung mit Frühstück!

## **ART. 23 – URLAUBSTAG IN ISNY IM ALLGÄU**

Gerne möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten Ihr verlängertes Wochenende in Isny im Allgäu mit einem unterhaltsamen Urlaubstag am Sonntag, 16. Mai 2010 ausklingen zu lassen. Beachten Sie bitte unser beiliegendes Informationsblatt.